

Zur Geschichte
des
Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels
zu Graz
im 16. Jahrhunderte.

Von
Dr. Richard Peinlich.

Zu den bisher noch wenig beleuchteten Partien der Culturgeschichte Steiermark's gehört auch das Bücherwesen derselben. Wenn man den Verbrauch an Seife als Massstab des Bildungsstandes eines Volkes annimmt, so wird man den Bedarf an Büchern als Massstab für die Bildungshöhe gelten lassen können. Es tritt hiebei nur der missliche Umstand ein, dass uns zur Schätzung und Beurtheilung für die ältere Zeit die statistischen Daten über eingeführte und über im Lande selbst erzeugte Bücher fehlen.

Nachdem aber gegenwärtig die früher mit sieben Siegeln verschlossen gewesenen Archive den Geschichtsforschern offen stehen, so lässt sich ein hinreichendes Material zu Tage fördern, um auch auf dem Gebiete des Bücherwesens einen historischen Aufbau zu versuchen. Die vorliegenden Blätter sollen hiezu einige Bausteine liefern ¹⁾.

Hundert Jahre waren seit der Erfindung der Buchdrucker-kunst verflossen, bevor unser Graz eine Buchdrucker-Officin

¹⁾ Der Aufsatz beruht fast durchgehends auf archivalischen Quellen, die zum grössten Theile dem seinerzeit im Landhause gewesenen, nunmehr im Landesarchive zu Graz aufbewahrten landschaftlichen Actenmateriale angehören.

erhielt ²⁾. Man darf dies aber nicht als ein Zeichen geistiger Unmündigkeit ansehen und vom Drucke der Finsterniss und Unwissenheit niedergehaltenen Geistern fabeln, denn es fehlte deshalb durchaus nicht an Büchern in Graz und in Steiermark.

Auswärtige und ausländische „Buechführer“ (Buchhändler) brachten dieselben zu den grossen Jahrmärkten nach Graz und ebenso in die Landstädte. Bekanntester massen war ja auch die starke Einfuhr lutherischer Bibeln, Postillen, Tractate und Flugschriften ein Haupthilfsmittel zur Verbreitung der Reformation. Schon 1528 fand die Kirchenvisitation derlei Schriften in grosser Zahl im ganzen Lande verbreitet ³⁾. Das Verbot, welches Ferdinand I. 1551 gegen den Vertrieb von „sectischen und verführerischen Büchern“ erliess, war auch sicherlich nicht ohne guten Grund gegeben.

Uebrigens ist Graz unter den österreichischen Städten, welche schon in älterer Zeit eine ständige Buchdruckerei besaßen, wenn auch nicht die erste, doch auch weitaus nicht die letzte gewesen. Unserer Stadt gehen nur voraus Cividale 1470, Ofen 1472, Prag 1478, Wien 1482, Brünn 1486, Olmütz 1500, Hermannstadt 1529, Kronstadt 1533 und Innsbruck 1558 ⁴⁾.

Da aber die Kunde hierüber von dem Umstande abhängt, dass uns ein Druckwerk, oder doch dessen Titel aus dieser

²⁾ Es ist bemerkenswerth, dass ein Steiermärker, der Magister Matthäus Cerdonis, gebürtig von Windischgrätz, bereits in den Jahren 1481 bis 1487 zu Padua die Buchdruckerei betrieb. (Steierm. Zeitschrift, VIII. Heft, 1827, Seite 140.)

³⁾ Der Schulhalter Hans von Rein hatte „lutherische Büchel“ verbreitet, zu Krieglach verkaufte solche der Gesellpriester Andrä, zu Bruck a. d. M. wurden sie am Jahrmärkte öffentlich feilgehalten, man fand derlei zu Rotenmann und Murau, wo ein Baderssohn aus denselben predigte; zu Oberwölz besass solche der Gerichtspfleger, nach Admont brachte Hans Eibeswalder etliche von Graz her, zu Graz befanden sich solche in vielen Händen, ein gewisser Stirich nahm selbe sogar in die Kirche mit, zu Windischgrätz, Marburg, Lembach, Radkersburg u. a. O. wurden solche confiscirt und verbrannt. (Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steierm. a. v. O.)

⁴⁾ Grässe, das 16. Jahrh. in seinen Schriftstellern und ihren Werken.

nun schon fernabliegenden Zeit erhalten blieb, so können diese Angaben immerhin noch eine Berichtigung erfahren.

Die erste Buchdruckerei in unserem Lande besass der Fürstbischof von Seckau Peter Persicus, welcher 1550 starb, Aus dessen Hinterlassenschaft kaufte der Grazer Bürger und Buchdrucker Alexander Leopold „das Druckzeug“, sowohl „Fundament als Buchstaben“ mit von der steirischen Landschaft vorgestrecktem Gelde⁵⁾. Für diese druckte er die ämtlichen „Generale“ und Kundmachungen, so auch 1559 das steirische „Bergrechtbüchel“.

Für die Drucklegung von 400 Exemplaren „Aufgebotbriefe“ und von 1300 Exemplaren „Anschlagbriefen“ erhielt er 1560 von der Landschaft 14 π 3 β 22 dl. Reichswährung Druckerlohn ausbezahlt.

Im Jahre 1561 wurde in der Officin desselben der erste Grazer Kalender gedruckt. Dieser „auf das Jahr 1562 gestellte“ Kalender war sammt dem üblichen „Prognosticon“ von dem Präceptor der Landschaftsschule in Graz, Magister Hieronymus Lauterbach verfasst und der steirischen Landschaft dedicirt, welche ihm dafür ein Honorar von 30 Thalern zuerkannte⁶⁾.

Unterdessen gieng der Betrieb der Buchdruckerei nur schwach, zwar kam Alexander in die Lage, der Landschaft die entlehnte Geldsumme zu erstatten, aber für einen höheren Aufschwung scheinen die Verhältnisse nicht günstig gewesen zu sein. Alexander starb 1562. Sein Druckergeselle Andreas Franckh führte das Geschäft fort, was aus dem Umstande erhellt, dass 1562 ein Gedicht von Thomas Laschitz, „Substituten an der landschaftlichen Particularschule“ zu Graz, „Breves aliquot elegiae illustri viro Sigismundo baroni in Herberstein dicatae“ (4^{to}, mit einem Wappenbild Herberstein's

⁵⁾ Bericht der landschaftlichen Verordneten in Graz an die Regierung vom 2. Jänner 1579.

⁶⁾ Landschaftl. Ausgaben-Bücher. Von 1562 bis 1600 und von 1570 an erweislich alle Jahre erschienen zu Graz Kalender sammt Practica.

ausgestattet), mit der Bezeichnung „Graecii Stiriae ex relicta officina Alexandri Leopold“ erschien.

Dass Franckh hierauf die Druckerei ganz übernahm, ersieht man aus dem Druckwerke: „Aequatorium omnis generis horarum, ostendens ortum et occasum solis etc., deque usu aequatorii. Authore Hier. Lauterbachio, scholae provincialis Styriae praeceptore. Excusum Graecii apud Andr. Franck anno 1563.“ (2 Blätt. in Folio⁷⁾).

1566 verehelichte sich Franckh mit Margaretha, der Witwe Alexanders, aber die Buchdruckerei fand einen so wenig ge-
deihlichen Fortgang, dass sich die steirische Landschaft bestimmen liess, um dem gänzlichen Untergang des Geschäftes zu begegnen, „den Franckh sammt seinen Leuten durch Unterhalt und Verlag“ zu unterstützen. Auch dies scheint wenig geholfen zu haben, denn wir finden, dass 1575 Franckh sammt seiner Frau von Graz Abzug nahm, nachdem sie das „Druckzeug mit verbesserten Buchstaben“ um 160 fl. an die Landschaft verkauft hatten⁸⁾.

Möglicher Weise hatte zu dem ungünstigen Geschäftsgange die Concurrenz beigetragen, welche der Bürger und Formschneider Zacharias Bartsch verursacht hatte. Dieser betrieb bereits 1564 eine Buchdruckerei zu Graz, denn die Druckschrift „Sigismundi a Sauraw Oratio de Ferdinando“ gieng in diesem Jahre aus seiner Officin hervor⁹⁾.

Bartsch, schon früher einmal mit dem Buchdrucker Tobias Lauterbach in Verbindung gestanden, vergesellschaftete sich 1565 neuerdings mit demselben, entlieh sich vom Magister Hieronym. Lauterbach 200 fl. zum Geschäftsbetrieb, erwarb sich die Kundschaft der steier. Landschaft und ausser-

⁷⁾ Die hier angeführten Buchtitel, so wie auch noch mehrere andere im Verlaufe dieser Schrift citirte Titel von Druckwerken verdanke ich der Mittheilung des hochw. Herrn Bibliothekars im Stifte Rein P. Anton Weis.

⁸⁾ Landschaftl. Ausgabe-Bücher.

⁹⁾ Grässe, das 16. Jahrh.

dem ein Anleihen von 100 fl. ¹⁰⁾. Da Tobias Lauterbach 1566 starb, so erschien das bekannte steierische Wappenbuch, dessen Holzschnitte die bemerkenswertheste Arbeit des Bartsch sind, unter dessen Firma allein. Der grössere Theil desselben kam bereits 1566 heraus, denn Bartsch erhielt hierfür von der steierischen Landschaft am 13. März 1566 30 Thaler Honorar ¹¹⁾.

Aus den nächstfolgenden Jahren ist nichts von nennenswerthen Drucksachen auf unsere Zeit gekommen, ausgenommen ein Hochzeitsgedicht von Kaspar Chelius, als der landschaftliche Registrator Wenzel Sponreß die Jungfrau Apollonia Christallnik ehelichte, welches Franckh 1569 in Druck gelegt hatte.

M. Lauterbach gab als Landschafts-Mathematiker 1567 1570 und 1571 Kalender heraus, da dieselben aber nicht erhalten sind, lässt sich nicht sagen, ob Franckh oder Bartsch dieselben gedruckt hat.

Was von religiösen Tractaten und Schriften zum Drucke kam, scheint keine grössere Bedeutung gehabt zu haben, bekannt ist nur, dass dieselben den Beifall der landschaftlichen Verordneten nicht gefunden hatten, ungeachtet sie von Religionsverwandten stammten, denn diese fanden sich 1571 veranlasst, die „Predicanten zur Bescheidenheit“ zu ermahnen und ausdrücklich zu verbieten, „neue Sachen und Gebete ohne Erlaubniss der Landschaft in den Druck zu geben“ ¹²⁾. Selbst als der übrigens hochgehaltene Pastor der steirischen Landschaft, Magister Jörg Khuen 1572 „etliche Psalmen und Leichenpredigten“ ohne Wissen derselben hatte drucken lassen, wurde ihm dies strenge verwiesen ¹³⁾. Wir sehen also hier

¹⁰⁾ Protokoll der Rathschlüsse d. Landsch. am 18. Juni 1565 und am 16. Februar 1566. Für die Rückzahlung trat der Oberpräceptor und Landschafts-Mathematiker Hier. Lauterbach als Bürge ein, welcher dem Bartsch ausserdem 200 fl. lieh, welche derselbe jedoch (laut landschaftlichen Actenstücken) niemals zurückbezahlte.

¹¹⁾ Landsch. Ausg.-Bücher.

¹²⁾ Landtagsbeschluss, Graz, 5. März 1571.

¹³⁾ Aus einer Zuschrift der landsch. Verordneten an David Thoner ddo. 28. April 1587.

auch bereits in Graz die ersten Anfänge einer Büchercensur auftreten und nach wenigen Jahren war gerade diese die Hauptursache, dass das ganze Druckerwesen in eine kritische Lage kam.

Nebenbei bemerkt, war es auch der Pastor Khuen, welcher den Regensburger Buchhändler Hans Graumeister 1568 ¹⁴⁾ und den Waidhofner Buchhändler Erhard Widmer (Widmaier) 1570 veranlasste, durch Verehrung von Büchern die Protection der Landschaft zu erwerben und ebenso war es Khuen, der den Gedanken zur Errichtung einer eigenen „Liberei“ (Bibliothek) angeregt hatte, zu deren Errichtung er bis 1573 einen Geldbetrag von 500 fl. von der Landschaft erhielt. Es muss aber auch berichtet werden, dass ebenderselbe bei seinem Abzuge von Graz (1574) sich den bedeutendsten Theil dieser Liberei von der Landschaft zum Geschenke erbat und mit sich fortführte ¹⁵⁾.

Bemerkenswerth wegen der reichen Belohnung des Verfassers (derselbe erhielt von der Landschaft 50 Thaler „Ergötzlichkeit“) ist: „Ein Newer Historien vnd Schreibkalender, der darin auff alle tag, ausserhalb der gemainen Fest, was sich etwan vorzeiten auch itziger zeit zugetragen, kürztlich verfasset ist. Gestellt auff das Jar 1572 durch Hieron. Lauterbach ainer loebl. Landschaft des Fürstenthum Steyr Obristen Schuelpraeceptor. Gedruckt durch Zach. Bartsch, Formschneider in Raynhoff.“ Im Anhang befindet sich „Practica durch M. Hieron. Lauterbach“ etc. ¹⁶⁾.

Von hervorragender Wichtigkeit in topographischer Be-

¹⁴⁾ Graumeister war es auch, der den Pastor zum Antritte seiner Anstellung in Graz von Regensburg „herabbe förderte“ und hiefür auf Reiseunkosten 1568 von der Landschaft 40 fl. Pfenn. ausbezahlt erhielt. (Extract aller ausgehenden und einkommenden Schriften und Handlungen bei der Landschaft in Steyr, Kanzlei.)

¹⁵⁾ Dankschreiben des Khuen an die Landschaft. — Ausgabe-Bücher.

¹⁶⁾ Diese Angabe, so wie alle, wobei über Geldbeträge berichtet wird, nach den landsch. Ausgaben-Büchern. Der erwähnte Kalender ist noch vorhanden.

ziehung ist die von Zacharias Bartsch 1572 gedruckte und mit Holzschnitten ausgestattete „Warhafft Beschreibung“ des Hochzeitseinzuges Karl's II., welche von dem oben erwähnten Sponreß verfasst worden war.

1572 druckte Bartsch auch einen „Almanach durch Doctorem Jacobum Strauss ainer Ersamen löblichen Landschafft des Fürstentumb Steyer Physicum gestellt auf 1573 mit Sr. Dr. Ertzhertzog Carl Gnad und Privilegien“; 1574 das „Schatzkemmerlin wider gift“ von dem Grazer Arzt Dr. Jak. Schober, und „Miscellaneorū ad jus pertinentium II. quatuor“ des i. ö. Regimentsrathes Bernhard Walther; 1577 die „Zehendordnung“, 1578 die „Landtrechtsordnung“, die „Landgerichtsordnung“, die „Policeyordnung“, sämmtlich für das „Ertzhertzogthumb“ Kärnten „neu aufgerichtete“ Ordnungen.

Andreas Franckh druckte 1574 die von dem berühmten Organisator des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Steiermark, Dr. David Chyträus verfasste „Schulordnung“. Die Landschaft bezahlte für den Druck von 750 Bogen 10 fl. 4 β dl. Bei eben diesem liess der neue Rector der Stiftsschule, Hieronymus Osius sein „Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graecia“ (sic) in Druck legen.

Die letzte Arbeit aus Franckh's Officin war „Scriptum publice propositum in funere doctissimi viri M. Jacobi Turmanni, qui migravit ex hac vita XI. Cal. Matij. a. 1575. Cum paucis quibusdam amicorum epitaphiis. Graetiae in Styria excudebat Andreas Franckh ¹⁷⁾“.

Ungefähr um das Jahr 1576 kam Bartsch bei der Landschaft bittlich ein, dieselbe möchte ihm das von Franckh bei

dessen Abzuge erkaufte Druckzeug überlassen und ihm, da er sonst nicht bestehen könnte, ein „Bestallungsgeld“ zuweisen. Das Druckzeug wolle er entweder mit Arbeit abdienen, oder wenn möglich mit baarem Gelde bezahlen.

Da es damals gerade mit „Steuerbriefen und Generale“ (allgemeinen Anordnungen) viel zu thun gab, so wurde er „als bestellter und provisionirter landschaftlicher Diener in Bestallung (mit 20 fl. jährlich) und Gelübde genommen“ ¹⁸⁾.

Nichtsdestoweniger stand ihm jedoch das Recht zu, von anderen Parteien Drucksachen zu übernehmen und es ist bemerkenswerth, dass Bartsch den „Almanach des Dr. Jakob Strauss auf 1577“ mit „fürstlichem Privilegium“ druckte ¹⁹⁾.

Uebrigens bewies sich das Jahr 1577 wegen der „eingerissenen leidigen Infection“ (Pest) für das Druckereigeschäft wenig günstig, denn die Schulen waren längere Zeit geschlossen und da Bartsch — wie er selbst sagte — „sich nur meistens wegen der Landschaftsschule im Lande aufhielt“, so war das Verdienst gering gewesen. Er erhielt daher von der Landschaft bei Gelegenheit der Ueberreichung einiger Kalender für die Kanzlei zu Beginn von 1578 eine „Ergötzlichkeit“ von 9 fl.

Aber so ergötzlich das Jahr anfieng, ebenso unerquicklich endete es. Bevor wir zu der tragischen Episode kommen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Auf dem historisch berühmten Landtage zu Bruck a. d. Mur zu Beginn des Jahres 1578, welcher durch die sogenannte „Religions-Pacification“ eine nachhaltige Bedeutung erlangte, wurde in Nebenverhandlungen, denen jedoch die geheimen Rätthe des Landesfürsten nicht, dafür aber delegirte Pastoren und Schulrectoren von Steiermark, Kärnten und Krain an-

¹⁷⁾ Nach Angabe des Bibliothekars P. Ant. Weis. — Jak. Turmann, aus Mecklenburg gebürtig, kam 1574 als Präceptor an die Stiftsschule. Jak. Strauss, zu Laibach geboren, wurde 1558 an der Wiener Universität Magister der Philosophie, 1560 dort Professor der Physik, 1571—1590 war er landsch. Physiker in Cilli, 1577 gab er zu Laibach eine Descriptio Cometæ heraus. Er verfasste fast jedes Jahr Kalender, nur nicht von 1583—1587 wegen des neuen Kalender-Stiles. Gedruckt wurden selbe bald zu Graz, bald zu Wien.

¹⁸⁾ Bericht der landsch. Verordneten v. 2. Jänn. 1579.

¹⁹⁾ Den Kalender von 1577 honorirte die Landschaft mit 15 fl., den vom vorausgegangenen Jahre, welcher derselben dedicirt war, mit 35 fl., während Lauterbach für seinen Almanach auf 1576 25 fl. erhielt.

wohnten, organisirende Bestimmungen für das evangelische Kirchen- und Schulwesen aller drei Länder getroffen, darunter auch Verfügungen in Betreff des Buchhandels und der Buchdruckerei (14. Febr. 1578). In Bezug auf den Buchhandel wurde verordnet:

„Weil die Buchhändler ohne Scheu allerlei sektische Traktatl und der evangelischen Confession zuwidere Bücher einführen und verkaufen und weil die Religions-Pacification nur zwischen der römisch-katholischen und der Augsbürger Confession geschehen und der Landesfürst, sowie die Landschaft andere Secten im Lande nicht dulden wollen, so soll jedes Land dies bei ihren Buchhändlern ernstlich abstellen, bei Verlierung aller Bücher, die sie haben.“

Welche unter den „anderen Secten“ gemeint wurden, war schon in dem Kapitel „Kirchenordnung“ erklärt worden, nämlich „die Anhänger Serveti, Arrianismi, Antinomorer, Wiedertäufer, Sacramentirer, Osiandri, Stancari corruptelen, die Schwenkfeldianer, Zwinglianer, Kalviner“ und vornehmlich die „Flacianer“, die besonders in den österreichischen Ländern „einzuschleipfen“ suchten.

Noch mehr interessiren uns hier die Bestimmungen in Betreff der Drucksachen, die wörtlich lauten:

„Weil beschlossen, zu Graz eine Buchdruckerei zu errichten, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Subinspectoren für das Kirchen- und Schulwesen nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hiezu mit Eidespflicht zu verhalten sein.“

Erst nachträglich (2. Jänner 1579) gaben die landschaftlichen Verordneten als Zweck dieser Verfügung an, „damit alle ungebührliche Antastung von beiden Seiten (Katholiken und Protestanten) verhütet und insbesondere nichts wider die fürstliche Person und Autorität gedruckt werde“. Die zur Censur bestellten Personen hatten auch den Auftrag erhalten, wenn in den Schriften „etwas beschwerliches“ vorkäme, es den Verordneten anzuzeigen.

Man wolle aber auch beachten, dass darüber gar nichts

bemerkt wurde, dass auch der Landesfürst diesbezügliche Rechte haben könnte.

Die Sache fand rasch genug Anstände, deren jedoch nur ganz kurze Erwähnung geschehen kann, nämlich nur insoweit sie das Druckwesen berühren.

Der niederösterreichische Regimentsrath (modern ausgedrückt Regierungsrath) Dr. Kaspar Sitnickh²⁰⁾ hatte dem Buchdrucker Bartsch ein Gedicht (in Distichen, der Titel ist nicht bekannt) zum Drucke gegeben, das den landschaftlichen Censoren durchaus nicht zu Gesicht stand, weil es ihnen „ein famos Carmen“ erschien, das ebenso als eine Schmähung Johann's de Austria, als auch als ein „Pasquill“ auf die evangelischen Doctoren, d. i. die Kirchen- und Schul-Diener in Graz, zu verdammen war²¹⁾. Die Landschaft verbot nicht nur den Druck und confiscirte die Schrift, sondern machte auch bei Karl II. eine Beschwerde anhängig, verlangte sogar die Bestrafung des Verfassers nach dem I. Theile § 76 der Landesgerichts-Ordnung.

²⁰⁾ Casp. Sitnickh (Sithius), 1563 Magister der Philosophie an der Wiener Universität, 1566 Professor der Ethik, 1567 Decan, 1569 Prior des Archi-Collegiums zu Wien und endlich von Carl II. zum Regimentsrath der i.-ö. Regierung ernannt, war ein sehr gewandter Gelegenheitsdichter. (Denis, Buchdrucker-Geschichte.)

²¹⁾ Friedr. Pichler bringt in seinen „Typographische Erinnerungen“ (Grazer Tagespost vom 16. Mai 1870) einen hieher gehörigen Originalbrief des Sitnickh an Zach. Bartsch vom 18. Dec. 1578, in welchem er das Manuscript seines Carmen zurückverlangt, da er sich von den Subinspectoren (den Censoren, worunter der aus einem calvinistischen Orte in Deutschland vertriebene Pastor Dr. Homberger war) nicht schulmeistern lassen wollte, „dan was ist mir daran gelegen, wan halt alle lutrische, flaccianische oder calvinistische Praedabilia (spöttisch für Prediger) oder vermeinte vertriebene doctores hie wären, ich bin ihrer Sect nit, derwegen sie mir mein Carmen auch mit Rhue lassen und Ire schützen und wachhanten (Bacchanten — der übliche Ausdruck für kleine und grössere Studenten) darfür examiniren sollen“. (Die Erklärung dieses Schreibens ist jedoch dem gedachten Aufsatze nicht gelungen, da dem Verfasser der Zusammenhang unbekannt war.)

Die Regierungserledigung vom 10. Jänner 1579 lehnte nicht nur die Beschuldigung ab, dass das Gedicht ein Pasquill sei, sondern eröffnete der Landschaft auch, dass die Buchdruckerei ein „Regale“ sei.

Bezüglich derselben gelte: „Es sei dieselbe nicht den Unterthanen, sondern dem Herrn und Landesfürsten als Regale zuständig, so sei es bei allen Fürsten und Potentaten in der ganzen Christenheit und die Privilegia impressoria würden nur von diesen gegeben.“ Demnach verfügte Karl II. auch, „nichts sollte ohne Erlaubniss der Regierung gedruckt werden, als der Landschaft politische Landesordnungen und Generale und dies auch darum, damit das mündliche und schriftliche Schmähen eingestellt und kein Anlass gegeben werde zu derlei Retorsionen und Schutzschriften.“

Man denke ja nicht, dass die Verordneten diese Erklärungen und Befehle der Regierung stumm entgegen genommen hätten, im Gegentheile erfolgte rasch die trockene Einrede: Die Druckerei gehört der Landschaft, daher hat sie auch das Recht der Censur, wie es auch in der „Brucker Pacification“ ausgemacht worden wäre. Von einem Eingriff in das Regale sei keine Rede. Darüber bestünde bei der Landschaft die Ansicht: „Nicht in allen Schriften sei unten der Name des Landesfürsten intitulirt, sondern, da man eines gelehrten Mannes Bücher in etlichen Jahren bei anderen Officinen nicht nachdrucken darf, darin begehrt man gemeiniglich der kaiserl. Majestät besondere Privilegia, was aber bei dieser Druckerei, allda man solche Bücher nicht drucken thut, und wo die Verlag und auch die Buchstaben nicht vorhanden sind, nicht vonnöthen wäre.“

„Selbst die Landschaft schicke, wenn etwas Namhaftes zu drucken kömmt, dasselbe nach Augsburg, oder nach einer anderen Stadt im Reiche, wie es auch bei dem Drucke der Landsrecht-Reformation und Polizei geschehen sei.“

Auf die Bezugnahme der Landschaft auf den die Druckerei betreffenden Artikel der Brucker Pacification erwiederte die Regierung, bei Hofe erinnere sich niemand an eine solche

Punktation, es solle daher angegeben werden, an welchem Tage, durch welche Personen, in Gegenwart welcher Rätthe ein solcher Beschluss gefasst worden sei.

Das konnte die Landschaft freilich nicht, denn, wie bereits früher erwähnt, war dieser Beschluss nur in der Privatverhandlung der Landstände erfolgt; statt dessen berief sich dieselbe unter Anführung und Exposition des bezüglichen Artikels darauf, dass der Erzherzog dagegen (am Brucker Landtage) keinen Anstand erhoben hätte. „Wenn Ihre fürstl. Durchlaucht damals das wenigste gegen das eine oder das andere Bedenken gehabt hätte, so hätte es billig allda geschehen mögen, nun halte man dies für eine verglichene und abgethanene Sache.“

Diesem entgegen gab ein Hofdecret vom 22. April 1580 der Landschaft zur Wissenschaft: „Der Erzherzog und die geheimen Rätthe hätten in der That durchaus keine Kenntniss von dem angezogenen Artikel am Brucker Landtage erhalten. Dies wäre ein Irrthum der Verordneten und diese möchten mehr Achtung auf sich geben und den Erzherzog mit derlei verschonen. Dieselben könnten auch kein einziges Buch aufweisen, das hievor im Namen einer ehrsamten Landschaft gedruckt worden sei, oder ein solches, das beweise, die Druckerei hätte derselben gehört. Es habe daher bei der alten Verordnung bezüglich des Druckes von Büchern und Tractaten zu verbleiben“²²⁾.

Wir sind in der Darstellung dieses Streites und Schriftenwechsels den mittlerweile stattgehabten Ereignissen vorausgekommen und kehren nun zu diesen zurück.

Bei dem Vorfalle, wo die Drucklegung des von Sitnikh verfassten Gedichtes verweigert wurde, kam der Buchdrucker Bartsch glimpflich durch, derselbe erhielt nur von der Regierung den gemessenen Auftrag, sich in Zukunft nichts ähnliches zu erlauben. Allein es waren seit dem wenige Tage verlaufen, als er sich abermals vor das Dilemma gestellt sah,

²²⁾ Landschafts- und Regierungs-Acten vom 23. und 31. Dec. 1578, 2. Jänn. und 4. Febr. 1579, 22. und 29. März 1580.

ob er der Regierung oder der Landschaft gehorchen solle und entschied sich für das letztere.

Der Rector des Jesuiten-Collegiums Emerich Forsler, an dessen Schulen soeben die 7. Classe, d. i. die Logik, eröffnet werden sollte, hatte den Lections-Index sammt dem Lehrbücher-Verzeichnisse für 1579 dem Bartsch zur Drucklegung überschickt. Dieser weigerte sich derselben ohne Bewilligung der landschaftlichen Censur und übergab die Schrift dem Pastor der Stiftskirche Dr. Jeremias Homberger, welcher unklug genug war, den Druck zu untersagen. Dieser gab nachmals, von den Verordneten zur Rede gestellt, die Erklärung ab: „Er sei zwar nur ungerne zur Fällung eines Ausspruches geschritten, indem er zugestehe, er hätte kein Recht gehabt über den Inhalt der Schrift eine Censur zu üben, auch lasse sich an und für sich daran nichts ausstellen; allein da die katholische Religion seinen eigenen Glaubenssätzen zuwider wäre, so sei ihm doch alles verdächtig gewesen und er hätte den Druck nicht gut heissen können.“

Ueber die Beschwerde der Jesuiten bei dem Erzherzoge erfolgte als erste Verfügung, dass der Buchdrucker Bartsch am 31. December 1578 durch die Stadtquardia aufgehoben und in das Gefängniss abgeführt wurde.

Auf den Protest der Landschaft gegen diese Arretirung, da Bartsch als landschaftlicher Diener unter ihrer Jurisdiction stünde, und auf die Frage, aus welchem Grunde er gestraft würde, erwiederte die Regierung: „Derselbe habe eigenmächtig eine Druckerei in der Stadt errichtet, habe trotz des Verbotes ohne Vorwissen und Bewilligung der Regierung ausser politischen Sachen allerlei ohnediess strafmässige Tractätel zu drucken unternommen und die erst kürzlich erhaltene Verwarnung missachtet. Derselbe möge in landschaftlicher Bestallung sein, er sei aber auch und zwar dies zuerst landesfürstlicher Unterthan. Es wäre doch eigenthümlich, wenn die Regierung wegen des Strafrechtes erst bei der Landschaft anfragen müsste, so oft es landschaftliche Personen beträfe.“

Der Buchdrucker wurde nicht lange im Arreste behalten,

zumal die Landschaft am 4. Februar 1579 nach Hof berichtet hatte, dass demselben die Druckerei abgefordert und in Zukunft in ihrem eigenen Namen durch eigene Leute verrichtet werden würde²³⁾.

Bartsch scheint auch bald darauf gestorben zu sein, oder doch den heissen Boden der Stadt Graz verlassen zu haben. Die zurückgebliebene Druckerei wurde ausser den Matritzen auf 400 fl. geschätzt und von der Landschaft gekauft²⁴⁾.

Zum Buchdrucker wurde Hans Schmidt (Joannes Faber), früher Geselle bei Bartsch, mit guter Empfehlung „seiner Kunst und Wohlverhaltens wegen“ (im April 1579) mit dem aufgenommen, dass er — wie es in dessen Bestallungsbrieft heisst — „zu jeder Zeit alle einer ehrsam. Landschaft weltlichen und geistlichen Kirchen- und Schulsachen, so viel ihm derselben allein von uns oder in unserem Namen von einer ehrs. Landschaft Secretarius, oder auf unserem Befehl von den Herren Subinspectoressen bei einer ehrs. Landschaft Stiftskirche und Schule allhier und sonst von keinem anderen vertraut und eingehändigt werden, treulich und fleissig drucke und befördere, und vor der Zeit er sie uns, oder die es von

²³⁾ Landschaftl. Acten und Socher, Historia prov. Austr. I., p. 218.

²⁴⁾ Ob Bartsch bereits Anfangs des achtziger Jahres starb, ist mir nicht bekannt, doch ist es wahrscheinlich, da bereits im Mai 1580 jene Verlassabhandlung stattfand, bei welcher Dr. Adam Venediger die Abschätzung des Druckerzeuges im Auftrage der Landschaft vornahm, weil der meiste Theil der Landschaft gehörte und dies durch verbriefte Anforderungen erwiesen war. (Landsch. Registratur-Buch v. 1580.) „Die von Graz“, d. i. der Stadtmagistrat, fanden dann später, dass die Druckerei in einem zu geringen Werthe angeschlagen worden war. Jedenfalls blieb ein grösserer Theil der von Bartsch hinterlassenen Schulden ungedeckt, wiewohl die Landschaft auf die Rückzahlung der 1566 geliehenen 200 fl. verzichtete, und wahrscheinlich auch eine andere Schuld per 175 fl. und den Kaufschilling für das „Puechdruckerzeug“, welches Bartsch von derselben übernommen hatte, verlor. Der Buchführer Widmer scheint ebenfalls ein leer ausgegangener Gläubiger gewesen zu sein, weil er sein Pfandobject, einen Theil des Druckerzeuges, erst 1588 der Landschaft verkaufte. (Siehe Pichler, Typogr. Erinnerungen.)

unsertwegen abzufordern Befehl haben, überantwortet, in Geheim halten und von denselben niemanden, wer er immer sei, hohes oder niederes Standes, geistlich oder weltlich, ausser unser Vorwissen nichts hinausgeben, sehen oder lesen lassen, auch bei seinem Gesinde solches zu halten, mit Ernst verordnen solle.“

„Im Falle ihm auch diesfalls von einem anderen was beschwerliches zugefügt werden wollte, soll er uns dessen alsbald erinnern, damit wir ihn im Namen einer ehrl. Landschaft gegen denjenigen in Schutz halten mögen. Solchem also bei seiner Ehre, Treuen und Glauben festiglich nachzukommen, hat er uns an Eides statt mit Mund und Hand angelobt und sich mit einem besonderen Revers gegen uns verschrieben.“

Als Besoldung wurden dem Buchdrucker jährlich 52 fl. ausgesetzt, sollte aber „der Landschaft durch seine oder seines Gesinde Nachlässigkeit ein Schaden verursacht werden, soll derselbe an seinem Leibe, Hab und Gut ersucht werden, davor er sich aber zu hüten wird wissen“²⁵⁾.

Wenn man den Wortlaut dieser Bestallung genau erwägt, wird man leicht erkennen, dass die Spitze aller Verfügungen gegen einen Eingriff von Seite des Landesfürsten gerichtet ist, und dass es diesem, der Regierung, insbesondere auch den Jesuiten geradezu unmöglich gemacht werden sollte, bei Schmidt etwas drucken zu lassen, wenn es nicht von den Verordneten erlaubt würde.

Das gab auch die nächste Veranlassung, dass die Regierung wenige Jahre darnach zur Errichtung einer katholischen Buchdruckerei Anstalt traf, wovon später berichtet werden wird.

Mit Bezug auf die oben gemachte Angabe, dass der jährliche Gehalt des Buchdruckers mit 52 fl., also per Woche 1 fl. berechnet wurde, ist zu bemerken, dass sich Schmidt damit nicht „begnügt“ fand, indem er noch 1599 der Landschaft zu

²⁵⁾ Nach dem Bestallungsdecrete der Landschaft.

verstehen gab, dass sonst ein Druckergeselle nebst Kost und Trunk wöchentlich 1 Krone zum Lohne hätte²⁶⁾.

Bisher war das Druckereilokale in dem rückwärtigen Trakte des Landhauses gewesen, hatte aber jedesmal, so oft im Landhause eine Hochzeit abgehalten wurde, geräumt werden müssen, was dem Zeuge schädlich wurde. Es wurde daher 1580 die gesammte Druckerei in die Stiftsschule übertragen und dort in dem „neuerbauten Stocke“ untergebracht. Hier blieb dieselbe bis 1593, wo eine grössere Zahl von Stipendiaten im Hause unterzubringen war, und daher in den „Raubert Hof“ in der hinteren Schmiedgasse überwandern musste, wo sie bis zur Auflassung derselben blieb²⁷⁾.

Dass die Regierung in dem kurz vorher erwähnten Streite wenigstens theilweise einigen Sieg errang, geht daraus hervor, dass die Verordneten es nicht mehr wagten, das Recht auf eine eigene Druckerei zu betonen und daher am 9. November 1580 befahlen, auf dem neuen Kalender für 1581 die Bezeichnung „in einer ehrl. Landschaft Druckerei“ gänzlich zu tilgen und allein zu setzen „gedruckt durch Hansen Schmidt“. An dem Censursystem jedoch, den Druck der Landschaft missfälliger Schriften nicht zu gestatten, wurde strenge festgehalten, wozu in kurzer Anführung zwei Belege folgen sollen.

Als Dr. Jakob Strauss 1579 einen Schreibkalender drucken liess, welchen er dem Prälaten Polydorus de Montegnana, erzherzogl. Rathe und Administrator des Stiftes Admont, gewidmet hatte, liessen die Verordneten die Vorrede, welche die Widmung enthielt, wegweisen und nicht drucken.

Als der Baccalaureus der Philosophie Johann Marcovitsch 1580 ein Lobgedicht in lateinischer Sprache auf den genannten Polydorus gedruckt haben wollte, verweigerten die

²⁶⁾ Aus dem von J. Schmidt bei seiner Entlassung aus dem landsch. Dienste eingereichten Gesuche um eine Remuneration.

²⁷⁾ Landsch. Registratur-Bücher. — Der neuerbaute (1579) Stock bildete den Nordtrakt des Gebäudes (jetzt „Paradeis“), der rückwärts an die Mauer des Admonterhofes anstösst.

Censoren den Druck unter Angabe: Es enthalte wenig Kunst und viel Schmeichelei. Wenn man das Gedicht drucken liesse, käme es heraus, als läge ihnen etwas an dieser Schmeichelei für Polydorus. Uebrigens müsse man es doch entgelten lassen, dass die Regierung im vorigen Monate (November) die Drucklegung eines evangelischen Tractates eingestellt habe ²⁸⁾).

Inzwischen hatte auch Dr. Homberger Gelegenheit gehabt, über die Unannehmlichkeiten einer Censursbehörde Erfahrungen zu machen. Wir ersehen dies aus dessen Beschwerdeschrift an die Verordneten vom 25. März 1580 ²⁹⁾).

Der Buchdrucker wollte nämlich seine „Positiones über das Symbolum apostolicum“ nicht drucken, ungeachtet die Kirchen- und Schulinspectoren und andere gelehrte Leute dieselben gut geheissen hatten.

Das Druckverbot war von den Verordneten ausgegangen, weil dieselben die darin vorkommenden heftigen Ausfälle gegen die katholische Kirche mit Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse für unklug und die Stellung des evangelischen Kirchenwesens gefährdend hielten.

Bei dieser Gelegenheit brachte Dr. Homberger ferner zur Sprache, dass der Buchdrucker sich weigere, den Titel und die Präfation zu einem anderen Werke in Druck zu legen, das er 1579 zu Weihnachten habe drucken lassen, welches „Historien enthalte, aus denen die Studiosen der Theologie ersehen sollten, wie die Kirchengeschichte zu lernen sei.“ Indem er nun diese Präfation den Verordneten übermittelte, damit sie sich überzeugen, sie sei gut und ungefährlich, bemerkt er weiter: „Es wäre billig, was theologisches vorkomme,

²⁸⁾ Bericht der Subinspectoren v. 29. Dec. 1580. — Die absonderlich gereizte Stimmung gegen Polydorus schrieb sich von dem Umstande her, dass derselbe 1579 gegen den Aufbau des 3. Gaders am neuen Stocke der Stiftsschule und gegen das Ausbrechen von Fenstern in den Hofraum des Admonterhofes Protest eingelegt hatte, in Folge dessen zwar der Aufbau gestattet, aber die Eröffnung von Fenstern verboten wurde. (Act im Archive des Stiftes Admont.)

²⁹⁾ Das Original ist im Landesarchive.

ihm sammt dem Ministerium zur Beurtheilung zu überlassen. Es wäre nicht gut, wenn weltliche Personen (Dr. Venediger und andere Inspectoren sind gemeint) die Prediger verhindern, an welchen sie doch nichts auszustellen hätten. Wenn er wüsste, dass es ohne Nutzen und Frucht und mit Gefahr von ihm geschrieben wäre, so würde er es nicht veröffentlichen, aber er wisse es besser.“ Die Verordneten erwiederten, „sie wollen schon glauben, dass alles gut sei, allein er möchte doch auf die ordnungsgemässe Entscheidung der Censur warten, welche erkennen werde, ob der Inhalt seines Werkes gefahrbringend sei oder nicht“.

1583 bekam Schmidt von der Landschaft ein Geschenk von 20 fl. als Ersatz dafür, dass sie die „Landtagshandlung und Landrechtsreform“ nicht bei ihm, sondern im Auslande hatte drucken lassen. Damals begann auch schon die Gepflogenheit, dass ihm für die den Verordneten zu Neujahr „offerirten“ Kalender 15 fl. jährlich als „Deputat“ angewiesen wurden.

In diesem Jahre legte Schmidt auch eine Beschwerdeschrift ein, weil er sich durch den Geschäftsleiter (Hans Lindemann) [Dintemann] des Buchhändlers Erhard Widmer dadurch im Gewerbe beeinträchtigt hielt, dass dieser den Druck von Buchtiteln nicht durch ihn hatte machen lassen, sondern selbst vorgenommen hatte. (Das Nähere ist nicht bekannt.)

Eben zu dieser Zeit hatte einer der vielen „fahrenden“ Pädagogen, der sich in Graz um eine Stelle an der Stiftsschule bewarb, ein Magister Joh. Desiderius Tenkh aus Laibach, ein lateinisches Gedicht (mit dem Thema „Omnis homo quasi flos campi“) bei Schmidt drucken lassen und der Landschaft dedicirt, wofür er 8 fl. „Ehrung“ erhielt. Dadurch kam aber der Buchdrucker mit der Regierung in Conflict, weil er sich mit der landesfürstlichen Druckbewilligung nicht ausweisen konnte ³⁰⁾.

Bald darauf gab es einen weiteren Anlass, dem Drucker zu Leibe zu gehen. Karl II. führte 1583 trotz heftigen Wider-

³⁰⁾ Nach dem Berichte der Subinspectoren.

standes der Landschaft und zum gewaltigen Aerger des evangelischen Ministeriums die Kalenderverbesserung, d. i. den Gregorianischen Kalender, ein und erliess den Befehl an die Buchdrucker und Buchführer, keinerlei Kalender mit alter Zeitrechnung in den Verschleiss zu bringen.

Als aber der Bürgermeister von Graz Mich. Strassperger im Regierungsauftrage im Landhause eine Visitation der „failhabenden“ Kalender vornahm (wogegen freilich die Landschaft als einer Verletzung ihrer Freiheiten protestirte), wurden sowohl bei Schmidt als auch bei Widmer derlei verbotene Kalender gefunden, confiscirt und Schmidt als der Verleger derselben ausserdem arretirt und ihm mit Landesverweisung gedroht.

Bei dieser Erfahrung fand es auch Erhard Widmer, der bisher ungescheut allerlei evangelische und verbotene Bücher eingeführt hatte, in Erwägung der Thatsache, dass diese Jahre her den Bürgern, welche sich zur Augsburger Confession bekannten, die längst verbotene freie Religionsübung sehr erschwert und durch Strafgelder geahndet worden war, für räthlich, sich für die Zukunft des landschaftlichen Schutzes zu versichern.

Die Sache ist zu charakteristisch, um nicht genau berichtet zu werden. Auf die Supplik der Katharina Widmerin, Buchführerin, ihrem Hauswirth Erhard Widmer (er hielt sich gewöhnlich zu Waidhofen auf, wo er ebenfalls den Buchhandel betrieb) eine Schein-Bestallung als einer ehrl. Landschaft Diener zu fertigen, erfolgte am 24. Mai 1584 der Rathschlag der Verordneten: „Sie solle ein specificirtes Verzeichniss übergeben, was für Bücher ihr Hauswirth jetzt zu verkaufen habe, alsdann sind sie nicht dagegen, über diejenigen Werke, welche evangelisch und der wahren unverfälschten Augsburger Confession zugethanenen Gelehrten ausgehende theologische Bücher, so weder mit den papistischen, calvinischen, zwinglischen, flacianischen oder dergleichen abscheulichen Irrthümern nicht vergiftet sind, dann auch diejenigen, was juristischen, medicinischen und philosophischen Materiis anhängen, beehrter

massen einen Schein mit zurückgestelltem Datum aufzurichten und zu fertigen.“ So geschah es auch in der That, nachdem die vorgelegte Bücherliste zur Zufriedenheit ausgefallen war ³¹⁾.

Sehr interessant ist die Censurstrenge, mit welcher die steirische Landschaft am 14. Juni 1584 gegen den berühmten Gelehrten Nicodemus Frischling, damals Rector an der evangelischen Schule zu Laibach, verfuhr, als er derselben einige Exemplare seiner neuen Grammatik der lateinischen Sprache übersandt hatte. Der den Gegenstand erledigende Rathschlag, statt wie in anderen derartigen Fällen ein Ehrengeschenk zu bewilligen, lautete: „Dieweil sich diese drei benachbarten Landschaften Steier, Kärnten und Krain der Augsburger Confession zugethan, neben anderm im Brucker Universal-Landtage anno 78 gehalten, wohlbedächtlich beschlossen gleicher Kirchen- und Schulordnung zu Verhütung allerhand einreissenden beschwerlichen Corruptelen, auch dahin verglichen, dass sonderlich von Ihren bestellten und besoldeten Kirchen- und Schuldienern ausser vorhergehendem Gutheissen und Ratification wolgemeldter Landschaften nichts in Druck verfertigt werden solle; also haben die Herren Verordneten allhie nicht gern gesehen, dass der Supplicant für sich selber ohne Vorwissen und Bewilligung einer ehrl. Landschaft in Crain, als seiner Obrigkeit, welches denn mehrerlei sonderbare Bedenken ob sich tragen, hierin vermeldtes Buch hat ausgehen und spargieren lassen, wie denn auch solches auf Ihrer der Herren Verordneten Erachtens füglich hätte wohl können vermieden bleiben.“ In derselben Sache wurde auch ein „nachdrückliches Schreiben an die Verordneten in Crain“ erlassen ³²⁾.

³¹⁾ Nach den landsch. Registratur-Protokollen.

³²⁾ Nach dem landsch. Registratur-Protokolle v. J. 1584 und einem Berichte des Obersecretärs Matthäus Amman über Dav. Thoner v. 13. Mai 1588. — Ueber Frischling's Grammatik berichtet Näheres Dimitz, Gesch. Krains, 3. Th., S. 171. Mein Bericht bietet ein neues Moment hiezu.

Es ist nun noch eine andere Seite der censurirenden Thätigkeit zu beleuchten, nämlich die Ueberwachung der Schriften in Bezug auf die „Reinheit der kirchlichen Lehre“.

Das evangelische Ministerium zu Graz pflegte hierin der strengsten Ueberwachung, allein eines seiner eigenen Mitglieder war es gerade, das demselben hierin Sorge und Aerger machte.

David Thoner, ein gemüthlicher Schwabe aus Ulm, schon 1570 als Diener des Wortes Gottes an der Stiftskirche zu Graz bestellt, war ebenso als Prediger, wie als Tischgenosse, insbesondere bei den Bürgern beliebt, und scheute sich auch nicht einen guten Trunk zu thun, wenn er auch über den Durst gieng. Man hätte ihm dies gerne nachgesehen, wenn er nur nicht gar so selbstständig aufgetreten wäre und sich über manche Anordnungen hinausgesetzt hätte.

Dazu gehörte auch, dass er seine apologetischen Arbeiten, es waren dies die Postillen, „die sonntäglichen Episteln“ (1580), „die sonntäglichen Evangelien“ (1584) und „die feiertäglichen Feste“ (1587) ohne Bewilligung der Censur und der Verordneten in Frankfurt a. M. drucken liess.

Zu diesem Zwecke unternahm er jedesmal eine Reise in's Ausland, um bei Gelegenheit einer Cur in einem Bade Würtemberg's seine Absicht in's Werk zu setzen. Das erste Mal gelang ihm dies ganz vortrefflich, er erhielt sogar für ein der Landschaft präsentirtes Exemplar 100 Thaler Ergötzlichkeit.

Allein das zweite Mal wurde dieser Vorgang sehr übel aufgenommen, das von Thoner den Verordneten überreichte Exemplar den Kirchen- und Schulinspectoren, respective dem Dr. Homberger zu Bericht übergeben, der es über 5 Monate zurückbehielt und endlich ein sehr ungünstiges Urtheil fällte.

Das dritte Mal, 1587, wurde ihm, bevor er noch in das Bad abreiste, die Drucklegung geradezu verboten, wenn er nicht das Manuscript früher vorlegen würde und bezüglich zweier in der ersten Postille vorkommenden Fehler die „gebührende revocatio errorum Calvinismum redolentium“ nachgetragen hätte.

Aber selbst die beigefügte Drohung mit dem Kirchen-

rathe hinderte Thoner nicht, sein Werk drucken zu lassen und der Landschaft von Kärnten zu widmen.

Das war nun selbst den Verordneten zu stark. Man belegte daher 1588 die hieher gelangten Kisten mit den Büchern mit Beschlag und schrieb den Kärntnern, sie sollten das Buch nicht öffnen und die Dedication zurückweisen. Der Pastor Dr. Wilhelm Zimmermann, Homberger's Nachfolger, erhielt den Auftrag das Buch zu begutachten und Thoner das Verbot, dasselbe früher auszugeben, bevor diese Begutachtung des Ministeriums erfolgt wäre.

Als dann dasselbe freigegeben war, fanden die Jesuiten in demselben allerlei Anstössiges und P. Sigmund Ernhofer schrieb einen Tractat dagegen. Thoner liess es an einer Gegensehrift nicht fehlen, die jedoch vor dem Drucke den Verordneten vorgelegt, von den Censoren untersucht und erst, nachdem zwei vorgefundene Fehler verbessert worden waren, 1589 gedruckt wurde.

Den Widerruf wegen der Calvinistischen Irrthümer leistete Thoner erst 1590, als er auf dem Sterbebette lag³³⁾.

Das Jahr 1585 ist in der Buchdrucker-Geschichte deshalb bemerkenswerth, weil der Buchdrucker Georg Widmanstetter aus München, ein Katholik, seine Officin und einen Buchhandel in Graz eröffnete. Wie schon oben erwähnt, war es durch die scharf begrenzte Bestallung des Buchdruckers der Landschaft den Katholiken in Graz unmöglich gemacht, irgend etwas in Sachen ihrer Religion drucken zu lassen und selbst die Regierung war bei Drucklegung ihrer „Generalia, Mandata und Patente“ von dem guten Willen und Belieben der Landschaft abhängig gemacht.

Indem nun dies dem „landesfürstlichen Regale abträglich“

³³⁾ Schriftliche Aufträge der Verordneten an die Subinspectoren v. 6. Dec. 1584, 21. Juli 1585; Supplik Thoner's an die Verordneten vom 26. Jänn. 1585; Erlass der Verordneten an Thoner v. 28. April und 13. Mai 1588 und Amman's Bericht über Thoner v. 13. Mai und 4. Juni 1588; Registr.-Protokoll v. 21. April und 18. Juni 1587; v. 26. Juli 1589 und Landtags-Verhandlung v. 9. Dec. 1589.

erschien und ausserdem übel vermerkt wurde, dass „durch dergleichen widerwärtige (so viel als feindselige) Buchdruckereien die Errores und Irrthümer am meisten unter dem gemeinen Mann als mit Büchern und Tractäteln spargirt werden“, so wurde bei Hof beschlossen (gleichzeitig mit der Errichtung der Universität) eine katholische Buchdruckerei zu errichten und hiedurch auch den Gegnern zu verstehen gegeben, dass „der Landesfürst sein Regale aufrecht erhalten wolle und die andere Druckerei niemals approbiren werde“.

Widmanstetter wurde 1586 zum Hofbuchdrucker mit einem Hilfsgehalte von 100 Kronen jährlich ernannt.

Allein da Widmanstetter sein Geschäft bald blühend gemacht hatte und keiner besonderen Unterstützung mehr zu bedürfen schien, wollte ihm die Regierung 1591 das Hilfsgehalt nicht mehr auszahlen. Da aber Widmanstetter unter diesen Umständen nicht mehr Hofbuchdrucker bleiben wollte, nahm sich der damalige Rector der Universität Emerich Forsler der Sache lebhaft an und machte es den unbedachten Sparmeistern begreiflich, dass eine Entziehung der bisherigen Unterstützung einer Förderung der Landschafts-Druckerei gleichkäme, was doch ganz gegen die Intention des seligen Erzherzogs Karl wäre. Liesse man die jetzt bestehende Druckerei fallen, so würde es sich bald ergeben, dass man zur Errichtung einer neuen schreiten müsse und würde neue und grössere Mühe haben ³⁴⁾.

So blieb es denn noch für längere Zeit bei dem Hilfsgehalte und Widmanstetter der Stadt erhalten. Dessen Buchdruckerei befand sich damals und bis in die neueste Zeit in dem Eckhause der Herrengasse gegenüber der Hauptstadtpfarre. Von 1606 an bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war

³⁴⁾ Inneröstr. Hofkammer-Acten v. 1586 und 1591. — Die Steierm. Zeitschrift bringt im 8. Hefte (1827) S. 145 den Regierungsbefehl an den Buchdrucker ddo. 7. Juni 1583. Die dabei in der Anmerkung gegebenen Daten über die Grazer Buchdrucker sind vollends unrichtig.

dieselbe (gewissermassen ein Fideicomiss), die einzige in Graz. 1785 gieng sie in den Besitz des Andreas Leykam über.

1586 war die auf Kosten der Landschaften Krain, Kärnten und Steiermark im Auslande gedruckte windische Bibel des Georg Dalmatin vollendet und zum Theile mit Verlust von einigen zu Linz confiscirten Kisten auch in Steiermark eingeschwärzt worden. Eine Partie Exemplare wurde den in slovenischen Gegenden wohnenden Edelleuten zum heimlichen Verschleisse übergeben; aber wie Georg Seifried v. Trübenegkh berichtete, wurden wegen des zu hohen Preises wenig an Mann gebracht ³⁵⁾.

³⁵⁾ Laut Schreihen desselben an die Verordneten v. 17. April 1587. — Sowie die Landschaft sich seinerzeit auf Primus Truber's Bitte und auf des Wiener Bürgers Ambros Frölich Bericht und „Beförderung des Crabatischen Druckes dadurch die Bücher der h. Schrift in solcher Sprache gedruckt werden“, lebhaft interessirte und u. A. z. B. am 20. August 1561 hiez zu 100 Thaler spendete (Ausg.-Buch v. J. 1561), so förderte dieselbe noch mehr die Uebersetzung und den Druck der slovenischen Bibel Dalmatin's. Der Pastor Dr. Homberger war eingehend mit der Prüfung des Textes beschäftigt gewesen, und ein Beitrag von 1000 fl. zur Deckung der Druckauslagen war aus der Landschafts-Kasse verabfolgt worden. (Registr.-Prot. a. m. O.) Im Landesarchive findet sich auch die erste Berechnung der Druckunkosten 1578, von dem Buchdrucker Hans Mannell (Manlius) zu Laibach aufgestellt, welche jedoch vergeblich gemacht wurde, weil Mannell den Druck nicht übernehmen konnte. Mannell, wegen der Religion aus Krain vertrieben, erhielt bei dem Freiherrn Balth. v. Batthiany zu Güssing in Ungarn Unterstand und druckte dort die „Postillen Joannis Spangenbergi nebst anderen Tractaten und nützlichen Büchlein in windischer Sprache auf seine Unkosten“, die er den Landschaften von Steiermark, Kärnten und Krain dedicirte, ferner verlegte er 1583 eine „feine für den gemeinen Mann nützliche Tafel, welche intitulirt ist: Antithesis quorundam praecipuorum vere orthodoxae, que (sic) Augustanae Confessionis et papisticae doctrinae quasi ex diametro inter se pugnantium et discidentium Articulorum etc. jetzunder neu unter der Landschaft Titel und Namen gedruckt“. Hiefür erhielt er am 5. März 1583 ein Geschenk von 12 fl. (Subinspect. Bericht). — 1584 überschickte Adam Bohoritch (1566 bis 1582 Rector der evangelischen Schule zu Laibach) der steier. Landschaft 10 Exemplare einer „windischen Grammatik“. (Registr.-Prot.-)

Im Jahre 1587 erschienen zu Graz bei Widmanstetter drei von Jesuiten verfasste politische Tractate gegen den Katechismus von Luther, von denen uns der zuletzt edirte unter dem Titel „Evangelischer Wetterhan“ erhalten ist. Dieselben erregten bei dem evangelischen Kirchenministerium zu Graz einen grossen Aerger und der Pastor Dr. Wilh. Zimmermann wendete sich an seinen Schwager den Dr. Jacob Heerbrand, Superintendenten zu Tübingen, damit er die Jesuiten „abfertige“. Derselbe schrieb auch einen Gegentractat unter dem Titel „Rettung“ und „zerzauste den Wetterhahn mit Lust“. Als Antwort erschien (Graz 1587 bei Widmanstetter) von dem Jesuiten Sigm. Ernhofen „Schutzschrift wider Heerbrand und Zimmermann wegen der Rettung“ etc.

Mit Bezug auf diesen Tractat schrieb Heerbrand (5. April 1588) an die landschaftl. Verordneten in Graz: Weil es ein gar „schandlich, teuflisch böses Büchl“ ist, so habe er diesen Jesuiten „gezaust, seine Falschheit, Lug (mit ehren zu melden) und Betrug entdeckt und meniglich, was er für ein loser leichtfertiger, nichts werther auch ungeschickter grober Esel sei, zu erkennen geben und drucken lassen“.

Die Widerlegung, welche Dr. Zimmermann schrieb, sei zwar männlich und künstlich, aber für Zimmermann bedenklich zu drucken, „da er einen solchen Oberherrn habe, der obwohl er von Natur gnädig durch Anhetzung der teufelhaften Hetz-, Höll- und Bluthund der Jesuiten dahin möchte getrieben werden, dem Zimmermann das Handwerk niederzulegen oder ihn gar zu verjagen“.

Dies Schreiben gefiel den Verordneten sehr, sie verlangten einige Exemplare von diesem Tractate und bedachten Heerbrand mit der ansehnlichen Remuneration von 60 fl.

Der heftige Streit war jedoch hiermit noch nicht beendet. Bei Widmanstetter erschien 1589 von dem gelehrten Jesuiten Sigmund Ernhofen, den man „gezaust“ hatte, „Druck und Abdruck, welchen Jakob Heerbrand durch dreyerley Schreiben ... erlanget hat.“

Einen neuen Streit erregte die bei Widmanstetter 1588

gedruckte Schrift des Propsten zu Pöllau Peter Muchitsch „Paedagogia oder Schuelführung der württembergischen Theologen.“ Dieselbe war nach der damaligen gelehrten Kampfweise ziemlich derb geschrieben. Auf diese antwortete 1589 Mag. Wilh. Holder, Stiftsprediger in Stuttgart, durch ein Buch mit dem Titel: „Bericht von dem überkunistreichen Buch des wahnwitzigen Propst zu Pellen in Steiermark Dr. P. Muchitsch,“ der darin mit nicht minder derbheit als „hirnkrank, Esel, Stockfisch, Sau“ bezeichnet wird.

Muhitsch entgegnete durch: „Anderer Theil Paedagogiae ...“, worin auch sonderlich der Würt. Theologen und ingemain aller lutherischen Predicanten abscheuliche Gottlosigkeit, Narrheit, Betrug und Falschheit entdeckt werden“ (bei Widmanstetter 1589) und durch: „Gründliche und warhaftige Antwort auf den weitspatzierenden Bericht der würtemb. Theologen“ etc. (auch bei Widmannstetter 1590 gedruckt).

Die steirischen Landstände vermeinten sich in diesen Schriften von Muchitsch getroffen und fühlten sich so empört und erbittert, dass sie ihm erklärten, sie wollten mit ihm nicht mehr im Landtage zusammen sein und ihm das Recht der „Session“ entzogen. Es half nichts, dass Muchitsch darthat, „die Schrift gehe die Landschaft nicht an“, auch seine Klage bei Hof (1590) brachte die Sache nicht zum Ausgleich. Erst nachdem Muchitsch 1596 einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte, trat die Versöhnung ein³⁶⁾.

Im Jahre 1588 wurde die Verhandlung in Betreff der von Bartsch hinterlassenen Schulden geschlossen und die Landschaft kaufte von dem Buchführer Widmer die von Bartsch hinterlassenen Matritzen, die wahrscheinlich dort als ein Pfandstück gelegen waren, für den Gebrauch ihrer eigenen Druckerei.

Es scheint, dass der alte Buchführer Widmer 1588 sein Geschäft zurücklegen wollte, daher sich dessen Commis Matthäus

³⁶⁾ Zu diesem „Tractaten-Gefecht“ finden sich Daten in Aqu. J. Caesar, Staat- und Kirchengeschichte, Cap. VI., p. 396, in Dr. Robitsch, Gesch. des Protestantismus, S. 163 und Actenstücke (Landtags-Verhandlungen) im Landesarchive.

Federer um die Uebernahme dieses Geschäftes bewarb. Allein dazu gehörte, dass er zu Graz das Bürgerrecht erwarb. Hiezu wollte er sich angeblich nicht entschliessen, weil er den damals vorgeschriebenen katholischen Bürgereid als ein guter Protestant nicht ablegen mochte. Er suchte daher eine Bestallung als Buchführer durch die Landschaft zu erhalten, indem er als ein landschaftlich Bediensteter nicht unter der Jurisdiction der Stadt stehen und in seinem Handel von ihr unabhängig würde.

Die Landschaft hatte zu einer solchen Bewilligung und zu einem solchen Eingriff in das bürgerliche Gewerbe durchaus kein Recht, aber sie gewährte doch und zwar unbehindert durch den Magistrat das Ausuchen Federer's — und gab ihm eine Schein-Bestallung. Uebrigens führte auch Widmer den Buchhandel in Graz noch bis 1599 fort ³⁷⁾.

1589 gab es zu Ende des Jahres einen Handel wegen des Verkaufes von Kalendern. Es muss bemerkt werden, dass eben der Verschleiss der Kalender ein gutes Geschäft gab und dass damals sowohl die Buchdrucker Widmanstetter und Schmidt, als die Buchhändler damit handelten. Widmanstetter hatte den Kalender des Dr. Jak. Strauss aufgelegt, der für die Katholiken geschrieben war, Schmidt hatte den Almanach des Georg Stadius im Verlage, der für die Evangelischen bestimmt war.

Federer hatte nun auch den Kalender des Strauss feil und scheint damit guten Abgang gehabt zu haben, denn er wurde bei der Landschaft denunciirt und erhielt am 21. October das Verbot, solche Kalender feil zu haben, „bei Verlierung seiner Scheinbestallung“, und am 18. November, weil er sich nicht gleich gefügt hatte, den Befehl, seinen Buchladen im Land-

³⁷⁾ Das Concept dieser Scheinbestallung befindet sich im Landesarchive. — In der Taufmatrikel der Stiftskirche zu Graz ist im J. 1589 als Pathin verzeichnet „Katharina Erhard, gewesene Buchführers Frau, nun dem Buchhandel abgestanden und Handelsmann zu Steyer“. Unzweifelhaft ist Kath. Widmer, die Gattin des Erhard Widmer gemeint.

haus binnen 8 Tagen zu räumen. Nun kroch derselbe zum Kreuze, bat aber um die Erlaubniss, wenigstens andere Kalender verschleissen zu dürfen, denn es kamen auch von Wien, Augsburg, u. a. O. derlei nach Graz. Das wurde ihm am 2. December bewilligt; dagegen beschwerte sich aber drei Tage darauf Schmidt über diese Bewilligung, weil dieselbe sein Geschäft beeinträchtigte ³⁸⁾.

Zu diesem Jahre 1590 muss berichtet werden, dass sich auch ein Christof Lechner als Bürger und Buchdrucker in Graz befand, der im Steuerbuche der Stadt mit 7 fl. 4 β 6 dl. beansagt war, aber von einem Buchdruck finden sich keine Anzeigen, wohl aber vom Handel mit Schweinfleisch, Schmalz und „Käsmachet“. Es scheint, dass ihm das Geschäft mit leiblicher Nahrung gewinnbringender dünkte, als das mit geistiger.

Federer wies in diesem Jahre eine Einfuhr von Drucksachen, die er von Linz und Augsburg bezogen hatte, im Werthe von 438 fl. aus und zahlte davon 21 fl. Steuer ³⁹⁾.

Interessant ist auch die Berechnung der Druckkosten und des Buch-Verlages, die uns in Betreff eines durch Dr. Homberger edirten Buches erhalten sind.

Dr. Homberger, unermüdlich in Verfassung von polemischen und apologetischen Schriften, hatte zu Regensburg, wo er sich seit seiner Verweisung aus Graz für gewöhnlich aufhielt, abermals einen „deutschen Tractat de justificatione“ geschrieben und sich nach seiner Gepflogenheit wegen der Druckunkosten an die steirische Landschaft gewendet. Die landschaftlichen Kirchen- und Schulinspectoren berichteten hierüber am 16. October 1590 an die Verdorneten: Homberger beabsichtige 1000 Exemplare zu 300 Druckbogen zu Jena bei dem Buchdrucker Tobias Steinmann drucken zu lassen und habe mit diesem dahin gehandelt, dass er ihm alsogleich

³⁸⁾ Registr.-Prot. der Landschaft. — 1590 druckte Schmidt (Faber), des M. Stadius „Ephemeris latina, italica, gallica pro anno domini 1590“.

³⁹⁾ Steuerbeschreibung der Stadt Graz 1590 über neu aufgenommene Bürger auf Grund der „Ansage“ (des Einbekenntnisses) von den von ihnen eingeführten Handelsartikeln. (Im Archive der Stadt Graz.)

200 fl. zum Verlage und nach Vollendung des Druckes abermals 200 fl. bezahle. Dagegen sollten dem Homberger 500 Exemplare ausgefolgt werden, die anderen 500 aber dem Verleger zur Deckung der weiteren 400 fl. Unkosten verbleiben. Sie, die Inspectoren, hätten zwar den Tractat nicht gesehen, aber andere gelehrte Leute hätten ihn als ein gutes Buch anerkannt, und da auch der Autor als ein „sehr hocherfahrner Theolog gelte“, sei zu erwarten, dass es „ein perfectum opus sein wird, daraus des Papstthums meiste Hauptirrhümer de missa, de indulgentiis, de Purgatorio, de Peregrinationibus, de Sanctorum meritis et inprimis de opariorum (sic) Justitia allen Christen, (weil es deutsch ist) sehr heilsamlich zu lesen, widerlegt werden.“

Die Inspectoren stellten den Antrag, dass die Landschaft ihm die jetzt benöthigten 200 fl. verehere, Homberger hätte dafür 200 Exemplare nach Graz zu schicken, die man dann das Exemplar zu 2 fl. 30 kr. mit der Zeit leicht verkaufen könnte, wobei der Druckbogen auf 2 Pfennige käme. Die anderen 200 fl. würden dann vielleicht die „Lande“ Kärnten und Krain gegen ähnliche Bedingungen hergeben.

Die Landschaft bewilligte auch die angedeutete Summe, wiewohl sie dem Homberger schon am 11. Juli desselben Jahres für ein Werk, das von den Inspectoren als ein „sehr nützliches und lustiges Buch“, bezeichnet war, betitelt „Granum sinapis“, 150 fl. „Ehrung“ gespendet hatte. Auch von diesen kamen 180 Exemplare nach Steiermark.

Als aber Homberger 1591 für die Drucklegung seiner Schrift „Explicatio omnium locorum doctrinae Christianae“ von der Landschaft abermals 300 fl. in Anspruch nahm, wurden ihm dieselben (am 30. December 1591) zwar bewilligt, jedoch mit dem Bedeuten, „er wolle die Landschaft hiefür mit dergleichen Ausgaben verschonen“⁴⁰⁾.

Das Jahr 1592 ist in der Buchdruck-Geschichte nicht bloss merkwürdig durch mehrerlei poetische Sachen⁴¹⁾, die bei

⁴⁰⁾ Subinspectoren-Berichte und Ausgabe-Bücher der Landschaft.

⁴¹⁾ Darunter sind bemerkenswerth ein „Carmen“ und ein „Epicedium

Schmidt und bei Widmanstetter gedruckt wurden, sondern auch durch mancherlei Belege für den herrschenden Geschäftsneid. Stadius hatte diesmal seinen Kalender auf 1593 bei Widmanstetter drucken lassen und Schmidt erhielt von diesem keine Exemplare zum Verkaufe abgelassen, angeblich weil es Stadius verboten hätte. Schmidt klagte darüber bei der Landschaft, und diese nicht wenig erzürnt, forderte am 19. September von Stadius Bericht, „ob und was Ursache er dem Widmanstetter verboten habe, seinen Kalender an Schmidt zu verkaufen“. Gleichzeitig erhielt er den Befehl, „bei Verlierung des Dienstes keinen Buchstaben noch oder von neuem drucken zu lassen.“ Man sieht, dass es damals mit der Freiheit und Unabhängigkeit in Bezug auf literarische Production gar absonderlich aussah. Desselben Jahres beschwerten sich die Meister des Buchbinderhandwerkes zu Graz, dass der Präceptor der Stiftsschule Johann Pistor Bücher einbinde und dass Hans Schmidt einen Buchbindergelesen halte. (Der Präceptor suchte auf diese Weise einen Nebenverdienst, da er mit seinem kargen Gehalte von 132 fl. jährlich mit Weib und Kind nicht leben konnte.)

Freilich war dies gegen das Gewerbegesetz, aber von jeher besorgten die Buchdrucker in Graz und anderswo den Einband ihrer Bücher in eigener Regie, trieben nebenbei Papier- und Buchhandel, wie auch Widmanstetter als Buch-

auf Herrn Wolf von Sauraw Freiherrn Gemahel selig“ beide gedichtet von Christ. Neminay; ferner ein „Carmen an die drei Lande“ und die Bearbeitung der sophokleischen Tragödie „König Oedipus (?)“ zur Aufführung durch die Studenten der Stiftsschule, beides von dem Licentiaten der Rechte, Nicolaus Gablmann, gekrönten Poeten und Professor an der Stiftsschule. Von der Tragödie wurden 500 Ex. zu 7 Druckbogen stark gedruckt und betrug der Druckerlohn 28 fl. — Widmannstetter druckte 1593 „Hecatonstichon“, dem Erzherzog Ernst gewidmet von Elias Corneus, Schulhalter zu Voitsberg. Hieher gehört auch das Grazer Druckwerk: Victoria Davidis contra Goliad, den Landschaften in Oesterreich und Steyr und dem Erzherzoge gewidmet von einem Mecklenburgischen Ritter und coronirten Poeten Namens Hier. Schrötter v. Güstrow.

händler den Erzherzog, den Hof und die Prälaten zu guten Kunden hatte.

Zu bemerken ist auch, dass der Buchführer Widmer (15. Jänner 1592) sein Gewölbe im Landhause (im ersten Hofe an der südlich liegenden Seite) räumen musste, weil die landschaftliche Registratur desselben zur Erweiterung ihrer Amtslocalitäten bedurfte ⁴²⁾).

Wiewohl es nicht in der Absicht dieser Darstellung liegt, sämtliche im 16. Jahrhunderte zu Graz gedruckten Bücher anzuführen, was einer bibliographischen Schrift überlassen bleiben muss, so darf doch hier noch eines oder des anderen Druckwerkes Erwähnung geschehen, wenn es von culturhistorischer oder literarischer Bedeutung ist.

So druckte Hans Schmidt 1592 die „Warhaftige Beschreibung dess hochzeitlichen Ehrenvest“, welches von Carl von Harrach mit dem Fräulein Maria Schrattenbach am 24. November 1591 gehalten und von Sigmund Bonstingl „in deutsche Carmina gestellt“ wurde.

Georg Widmanstetter druckte 1592 einen Tractat von Dominik Hess: „Gründtliche und aussfürliche Erweisung“, dass die katholische Kirche allein die rechte, allgemeine und seligmachende Kirche sei, und 1594 von demselben Verfasser „Synodus oecum. theol. protestantium in antiquissima Saxoniae ducatu nuper inchoata jamque ad exitum ferme perducta versibus heroicis exposita inque sessiones octo digesta“.

Im Jahre 1595 druckte Widmanstetter „Historia von dem hl. Krakawischen Bischoffe und Martirer Stanislaw, verfasst von Blasius Laubich“; die nächstfolgenden Jahre mehrere theologische Schriften von Schriftstellern aus dem Jesuiten-Collegium zu Graz.

Von höherem bibliographischem und literarischem Interesse erscheinen die von Hans Schmidt gedruckten Kalender des Mag. Johannes Kepler. Der erste war auf das Jahr 1595 gestellt und der steirischen Landschaft gewidmet, welche ihm dafür

⁴²⁾ Landsch. Registr. und Expedit-Protokolle.

nur 20 fl. verehrte, während sein Vorgänger Georg Stadius jedesmal 32 fl. erhalten hatte. Von diesem, wie von dem 1596 und 1597 publicirten, ist jetzt kein Exemplar auffindlich.

Der Kalender für 1598 führt die Aufschrift: „Schreib-Calender auff das Jahr nach dess Herrn Christi unsers Erlösers Geburt 1598, gestellt durch M. Joannem Kheplerum. Einer Ersamen Landschaft dess Herzogthumbs Steyr Mathematicum, gedruckt zu Graetz in Steyer durch Hansen Schmidt.“ Darauf folgt: „Practica auff die vier zeiten, auch andere Bedeutungen der Planeten und Finsternussen. Gestelt auf das Jahr nach Christi Geburt 1598 durch M. J. Keplerum, einer ersamen Landschaft des Herzogthumbs Steyer Mathematicum.“

Kalender und Practica auf das Jahr 1599 haben fast den gleichen Titel, nur ist bei der Practica bemerkt: „Mit angehengtem kurtzem Bericht von der verflossenen Sonnen-Finsterniss den 7. Martij des verschinen 1598. Jahres.“ Beide sind der steier. Landschaft gewidmet.

Ob Kepler's 1599 edirte Schrift „De coena Domini“ in Graz gedruckt wurde, kann ich keine sichere Auskunft geben.

Wir kommen nun zum Berichte über das Ende der landschaftl. Buchdruckerei. Das für die Augsburger-Confessions-Verwandten in Steiermark verhängnissvolle Jahr 1598 war bereits zur Hälfte verflossen, die Landschaft und ihr Kirchenministerium ohne Ahnung, dass die Tage der freien Religionsübung bereits gezählt waren, hatten mancherlei Anstalten getroffen, die auf längere Dauer berechnet waren, die Landschaft hatte ein Haus neben der Stiftsschule zur Vergrößerung derselben angekauft, im Landschaftsgarten in der Murvorstadt ein Spital für ihre Religionsgenossen zu bauen und einen eigenen Friedhof zu errichten begonnen, zum Ersatz für den kürzlich verstorbenen Hauptpastor der Stiftskirche Dr. Willh. Zimmermann war der berühmte Christof Schleichner, Pastor zu Hildesheim, erwählt und berufen worden, der Buchdrucker Schmidt hatte noch am 6. Juni 1598 den Auftrag erhalten, die von Dr. Homberger verfasste Kirchenagende in 300 Exemplaren neu in Druck zu legen, da gab gerade

er, oder vielmehr das blöde und unbosonnene Verfahren seines Ladendieners den ersten Anlass, jene Regierungs-Massregeln nach einander in Wirksamkeit treten zu lassen, welche schon längst berathen und beschlossen waren.

Wiewohl der Verschleiss von Spott- und Schmäbildern durch die Regierung und durch die Landschaft verboten war, so war doch am 13. Juli 1598 ein Schmäbild gegen den Papst in Schmidt's Laden im Landhause zum Verkaufe ausgehängt worden. Die Regierung, davon in Kenntniss gesetzt, forderte die Verordneten alsbald auf, die Bilder zu confisciren und den Verkäufer zur Strafe zu ziehen. Diese verboten zwar den Verkauf, aber liessen den Schuldigen ungestraft.

Als Schmidt von Toblbad, wo er während dieses Vorfalles geweilt hatte, nach Graz zurückgekehrt war, wurde er am 29. Juli zum Stadtrichter Stefan Posch in das Haus berufen und da er sich wahrscheinlich nicht genügend rechtfertigen konnte, im Namen der Regierung arretirt, auf das Rathhaus geführt und von dort durch den landesfürstlichen Profossen abgeholt und in dem Arreste im Burggebäude festgehalten.

Der übliche Protest der Landschaft gegen diesen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit blieb unbeachtet, die Entschuldigung jedoch, die Schmidt vorbrachte, es sei ihm der Vorfall selbst nicht lieb gewesen, sein Diener sei von einem Unbekannten hiezu beredet worden und sei nun durchgegangen und er wisse selbst nicht, wohin er gekommen wäre, fand wenigstens diese Beachtung, dass man ihn nach einigen Wochen Haft (gegen Ende September 1598) mit der Drohung entliess, er möge sich hüten und sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen, sonst würde man schärfer gegen ihn verfahren⁴³⁾.

Mittlerweile hatten aber die „Augsburger Confessions-Verwandten“ zu Graz die einschneidendsten Massregeln erfahren, über sämtliche Prediger an der Stiftskirche und Lehrer an der Stiftsschule war die Landesverweisung verhängt und trotz

⁴³⁾ Landsch. Registr.-Protokolle u. Actenstücke des Verordneten-Amtes.

aller Einreden und Proteste der Landesverordneten am 28. September in Ausführung gebracht worden. Den Bürgern von Graz und den übrigen landesfürstlichen Städten blieb die Uebung des evangelischen Religionsbekenntnisses verboten, den Adeligen nur auf ihren Schlössern und Burgen gestattet.

Was aber öffentlich zu thun verboten war, geschah von manchem Bürger heimlich. Nicht selten schlich sich sogar ein und der andere Prediger in Graz ein und hielt die Getreuen durch Predigten und Spendung der Sacramente im Glauben aufrecht. Freilich wurden diejenigen, welche dabei unvorsichtig vorgiengen oder vorlaut sich benahmen, ertappt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt.

Zu solchen, welche sich in dem standhaften Bekenntnisse ihres Glaubens nicht beirren liessen, gehörte auch der Buchdrucker Schmidt. Hiezu dürfte der Umstand beigetragen haben, dass er kurz vorher (16. August 1598) die Tochter eines evangelischen Predigers geehlicht hatte⁴⁴⁾, deren Bruder Leonhard Khuen als Präceptor an der Stiftsschule zu Graz von der Landesverweisung betroffen worden war.

Statt also, wie die meisten seiner Gesinnungsgenossen in Graz, der kritischen Lage Rechnung zu tragen und jeden Anstoss zu vermeiden, trug er kein Bedenken, den Regierungsverordnungen offen entgegen zu handeln. So geschah es denn, dass er am 23. April 1599 abermals in das Gefängniss kam und verurtheilt wurde.

Der Spruch lautete dahin, weil er „böse, verbotene, gehässige und gleichsam aufrührerische Gebetlein und Sprüche wider die wahre katholische Religion gedruckt und feil gehalten und weil er sein verstorbenes Kind mit öffentlicher Besingnuss (nach evangelischem Kirchengebrauche) durch die Stadt habe tragen und bestatten lassen“; so habe sich derselbe „heute bei Sonnenschein aus der Stadt und dem Burgfrieden und binnen der nächsten drei Tage aus allen fürstlichen Ländern

⁴⁴⁾ Kunigunde, eine Tochter des Conrad Khuen, evangel. Predigers im Lande ob der Enns. (Ehepflichtbuch der Stiftskirche zu Graz.)

zu begeben“, sonst würde man schärfere Mittel in Anwendung bringen.

Da der Stadtmagistrat, dem die Vollziehung dieses Urtheils oblag, in jener Zeit mit der Ausführung von landesfürstlichen Befehlen nicht besonders rasch vorzugehen pflegte und die eben damals am Landtage versammelten Landstände sich für Schmidt bei Hofe verwendeten und ein Begnadigungsgesuch desselben vorlegten, so beeilte sich derselbe auch keineswegs mit dem Abzuge, sondern blieb in seinem Hause, ja er hielt sich sogar, da er einige Zeit nicht behelligt wurde, für pardonirt. Aber dies war eine bittere Täuschung. Schmidt wurde am 10. September 1599 wieder eingezogen, wegen seiner Nichtbeachtung des ergangenen Urtheiles mit vierwöchentlichem Gefängnisse bestraft und die Landesverweisung aufrecht erhalten. Am 2. October 1599 erhielt derselbe seine Entlassung aus dem landschaftlichen Dienste mit lobender Anerkennung seines treuen Verhaltens und seiner Leistungen.

Aus diesem Dienstzeugnisse wird ersichtlich, dass er auch als „Hauptmann des gemeinen Mannes“ die Musterungen des „Landesaufgebotes“ zu Rottenmann, Judenburg, Bruck, Pettau u. a. O. getreulich verrichtet und auch gegen den Erbfeind (die Türken) gedient habe⁴⁵⁾.

Schmidt's Gattin blieb nach dem Abzuge ihres Mannes in Graz zurück und führte das Geschäft, namentlich den Bucherverkauf im Landhause bis etwa 22. November fort, wo auf Regierungsbefehl die vorgefundenen evangelischen Bücher confiscirt wurden.

Auf eine von der Landschaft am 24. November 1599 eingereichte Beschwerdeschrift „wider die von Graz wegen des mit allhiesiger Stadtquardi und der Jesuiten beschehenen Eingriffs in's Landhaus und Wegnehmung von evangelischen Büchern den Buchführern“, gab die Regierung gleich des andern Tages den Bescheid, „dass solches einer ehrsamten Landschaft an ihrer habenden Freiheit unpräjudicirlich sein sollte“, die Buch-

führer aber hätten sich um weiteren Bescheid bei der fürstlichen Durchlaucht zu melden.

Die abgenommenen Bücher wurden freilich nicht mehr ausgeliefert, sondern mit anderen bei den Bürgern confiscirten Büchern und Schriften der Augsburger Confession nachmals am 8. August 1600 öffentlich verbrannt. Dieses Los traf zunächst nur alle Bücher, welche gegen den katholischen Glauben waren, wie die lutherischen Bibeln, Katechismen, Postillen, Predigten und Streitschriften, aber auch nicht alle, denn nicht wenige Bücher entgingen der Confiscation, namentlich alle, welche im Besitze des Adels waren, so auch die landschaftliche Liberei in der Stiftsschule, welche von Dr. Adam Venediger in Verwahrung genommen worden war.

Auch von den vom Buckdrucker Schmidt verlegten Büchern entging eine nicht unbedeutende Anzahl dem Feuertode, wie dies aus einer Liste von solchen erhellt, die er der Landschaft zu künftigem Gebrauche überlassen hatte und für welche ihm dieselbe am 2. März 1600 einen Entschädigungsbetrag von 250 fl. anwies.

Die verzeichneten von Schmidt gedruckten Bücher waren:

1. Viola Martis Jeremiae Hombergeri in 8^{vo}. (1587 das Exemplar zu 7 kr. geschätzt.)
2. „Viol Bluemlein Jeremiae Hombergeri“ (davon noch vorhanden 735 Exemplare).
3. Examen theologicum Jeremiae Hombergeri, II. Auflage. (134 Ex.)
4. Consilium Jeremiae Hombergeri de ediscendis Erasmi et similium praeceptis, de morum seu externorum gestuum confirmatione. (269 Ex.)
5. Bucolica Publii Vergilii Maronis. Adjectis Scholiis Philippi Melanchtonis et aliquot Elegiis Ovidii de Tristibus. (400 Ex.)
6. Vocabularium Analyticum Simonis Ostermanni (43 Ex.), das seiner Zeit auf Bestellung des Rectors der Stiftsschule Johann Pappius für die Schule gedruckt worden war.

⁴⁵⁾ Die bezüglichen Actenstücke sind im Landesarchive.

7. Steyrische Polizey-Ordnung in Folio (240 Ex.)³⁶⁾.

Auch der von J. Kepler verfasste und von Schmidt gedruckte „Schreibkalender“ für 1600 wurde nicht vernichtet, sondern über Kepler's Supplik durch ein Hofdecret vom 14. Dec. 1599 bewilligt, dass die Buchführer seinen „im Landhause gedruckten Kalender“ verkaufen dürfen, „doch soll ihm hiemit ernstlich eingebunden sein, hinfür nichts in Druck zu geben, es sei denn solches Ihrer fürstlichen Durchlaucht vorher zum ersehen und gnädigster Approbation übergeben und dass dies bei Ihrer fürstl. Durchlaucht Buchdrucker dem Widmanstetter allhier gedruckt werde“³⁷⁾.

Als die Landstände gegen Ende des Jahres 1599 mehr und mehr die Ueberzeugung erlangten, dass ihre Erwartung, der Landesfürst würde von seinem Verbote des freien Bekenntnisses der Augsburger Confession doch wieder abgehen, eine irrige sei, und als nun sämtlichen Predigern und Lehrern die landschaftliche Bestallung gekündigt wurde, da erkannten auch die evangelischen Buchhändler, dass ihr Geschäft zu

³⁶⁾ Nach den Registr.-Protokollen, dem Ausgabe-Buche v. 1600 und Berichten des Dr. Adam Venediger als Bibliothek-Custos und Subinspectors. — Ich schliesse hier ein Verzeichniss an, das noch andere Druckwerke Dr. Homberger's, welche bisher unbekannt waren, auführt; dieselben sind sämtlich vor 1585 gedruckt und wurden von ihm bei seiner Verbannung aus Innerösterreich in Graz zurückgelassen und der Landschaft geschenkt, welche ihm dafür 150 fl. (am 25. März 1587) „Ergötzlichkeit“ schenkte: 1. „Brundthal in 8^{vo} teutsch, halt 7 1/2 Bogen, zu Marburg 1581 gedruckt, das Ex. zu 5 kr.“ — 2. Granum frumenti, 8^{vo}, 1583, das Ex. zu 12 kr. — 3. Examen theol., Heidelberg 1583, 8^{vo}, 10 Bogen, das Ex. zu 7 kr. — 4. Commentatio de Chronologia, 8^{vo}, 15 Bog., das Ex. zu 10 kr. — 5. Vehiculum sacrum, Heidelberg, 8^{vo}, 5 1/2 Bog., das Ex. zu 3 kr. — 6. Flosculus Eden, 8^{vo}, Gissingen, 8 Bog., das Ex. zu 4 kr. — 7. Silvula verborum, 4 1/2 Bog, 8^{vo}, das Ex. zu 2 kr. und die „Spruch Salomonis, in 8^{vo}, 39 Bog., gedr. zu Grätz“, das Ex. zu 16 kr. — Dessen 1586 geschriebenes „Trostbuch“ wagte die Landschaft „wegen des darin enthaltenen Eifers“ nicht drucken zu lassen.

³⁷⁾ Hofkammer-Act.

Graz zu Ende sei. Erhard Widmer, der hier 29 Jahre mit landschaftlicher Bestallung den Buchhandel betrieben hatte, zog mit einem ehrenvollen „Testimonium“ der Landschaft ddo. 15. October 1599 von Graz freiwillig ab, um, wie er sagte, „in seinem Religionsbekenntnisse nicht beirrt zu sein“.

Matthäus Federer, der ein Haus am Graben besass, wurde am 11. August 1600 wegen Beharrung bei dem evangelischen Bekenntnisse von Graz ausgewiesen.

Da der Buchdrucker Schmidt die Druckerei in Graz nicht eigenthümlich besessen hatte, indem dieselbe, wie oben berichtet war, der Landschaft gehörte und daher dieselbe nicht mitnehmen konnte, so fand er sich genöthigt, das Buchdruckergeschäft aufzugeben und übernahm irgendwo in Oesterreich, wohin er sich gezogen hatte, ein Wirthshaus³⁸⁾.

Die landschaftliche Druckerei stand nun verwaiset und das Druckerzeug lag in einem Gewölbe des Rauberhofes verschlossen, bis es in späterer Zeit zum Verkaufe kam.

Dafür blühte die Buchdruckerei und der Buchhandel des Widmanstetter immer mehr auf und gelangten die Nachkommen und Besitzer derselben im Laufe der Jahre zu grosser Wohlhabenheit und hohem Ansehen.

³⁸⁾ Nach den Ausgabe-Büchern und Registr.-Protokollen der Landschaft.